

## **Förderungsrichtlinien für Zweit- u. Mehrkinder einer Familie in der Musikschule**

- 1.) **Förderungsziel:** Finanzielle Unterstützung für Familien mit mehreren Kindern in der Musikschule zur Bewahrung der Ausbildungsgleichheit.
- 2.) **Förderungsausmaß:** 15 % des Elternbeitrages für max. 1 Unterrichtsfach.  
Berechtigt sind alle Zweit- u. Mehrkinder einer Familie der Gemeinde Wolfpassing.
- 3.) **Förderungsvoraussetzungen:**  
Ansuchen mit aufliegendem Formblatt, erhältlich bei der Gemeinde.
- 4.) **Auszahlung der Förderung:**  
Nach Erfüllung der vorgenannten Bedingungen wird der Betrag seitens der Gemeinde überwiesen.
- 5.) **Schlussbestimmung:**  
Eine Änderung dieser Richtlinien ist jederzeit möglich. Zu Unrecht bezogene Förderungen müssen rückerstattet werden.